

Richtlinien zur ökologischen Bildung
an den Schulen in Sachsen-Anhalt

V ST

-3(1993)

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

Schulverwaltungsblatt

Sächsisches Staatsministerium
für Kultus

Ang.: C 4. MRZ. 1993

Weitergegeben an: Nummer 2
(SVBl. LSA Nr. 1)

3. Jahrgang
(2. Jahrgang)

Magdeburg, den 18. Januar 1993

INHALT

– Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten Runderlasse erfolgt nicht –

I.	
K. Kultusministerium	
RdErl. 28. 4. 1992, Richtlinien zur ökologischen Bildung an Schulen in Sachsen-Anhalt	79/1
RdErl. 15. 5. 1992, Durchführung des Kolloquiums für die Teilnehmer der Anpassungsqualifizierung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Staatlich anerkannten Erzieher“	84/6
RdErl. 15. 6. 1992, Bestimmungen für den Erwerb des Abschlusses „Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin“ als Nichtschüler für Angehörige von Berufsgruppen mit einschlägigen beruflichen Kenntnissen, die diesen Abschluß jedoch nicht gemäß Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen vom 25. 11. 1991 (GVBl. LSA S. 472) erwerben können	87/9
Bek. 18. 6. 1992, Vorläufiges Rahmenkonzept zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung (IKG) in Sachsen-Anhalt	90/12
RdErl. 1. 9. 1992, Staatliche Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	94/16
RdErl. 2. 9. 1992, Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) – Pädagogische Klausurtagungen	97/19
RdErl. 3. 9. 1992, Staatliche Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern	97/19
RdErl. 5. 9. 1992, Staatliche Lehrerweiterbildung in Sachsen-Anhalt	98/20
RdErl. 11. 10. 1992, Besetzung der Schulleiter- und Stellvertreterstellen an der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt	102/24
RdErl. 13. 10. 1992, Teilnahme an Lehrerfortbildungsveranstaltungen weiterer Träger	103/25
RdErl. 15. 10. 1992, Anerkennung der Gleichwertigkeit von DDR-Zeugnissen, die mit den Bildungsabschlüssen in der Sekundarstufe I der alten Länder vergleichbar sind – Hier: Regelung der Ausfertigung von Gleichwertigkeitsbescheinigungen	110/32
RdErl. 11. 11. 1992, Verfahren zur Wiederholungsprüfung bei exmatrikulierten Krankenpflegeschülern, Kinderkrankenpflegeschülern und Hebammen-schülern	112/34
RdErl. 1. 12. 1992, Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 1992/93	112/34
RdErl. 1. 12. 1992, Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter und Studienreferendare	174/96
V.	
Stellenausschreibungen	174/96
VII.	
Nichtamtliche Texte	
Bildungsträger für Anpassungsfortbildungen für Erzieher	175/97
Schulbibliotheken	176/98
Straßburg – Preis 1993 – Ausschreibung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II (Arbeit in französischer Sprache)	176/98
Lehrerfortbildungsangebote	177/99
Interschul Leipzig '93 – Eine Bildungsmesse für die neuen Strukturen	178/100
American Host Foundation; hier: Studienreisen in die USA im Sommer 1993	179/101
Mitteilung der Bundeszentrale für politische Bildung	179/101

I.

K. Kultusministerium

Richtlinien zur ökologischen Bildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt

RdErl. des MK vom 28. 4. 1992

1. Ziele und Aufgaben

Für den einzelnen und die Menschheit ist die Lösung der Umweltkrise zu einer Existenzfrage geworden. Es gehört da-

her auch zu den besonders dringlichen Aufgaben der Schule, bei jungen Menschen ein Bewußtsein für ökologische Fragen zu erzeugen und die Bereitschaft und Fähigkeit zu verantwortlichem Umgang mit der Umwelt zu fördern.

Gemäß § 1 des Schulreformgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (Vorschaltgesetz) vom 11. 7. 1991 (GVBl. LSA S. 165) sollen die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Sachsen-Anhalt dazu angeleitet werden, ihr Leben in eigener Verantwortung und zugleich Gesellschaft und Umwelt verpflichtet zu führen. Zur Erfüllung dieses Auftrages soll die ökologische Bildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt die Schülerinnen und Schüler

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

93 | 3308

Z-V ST
A-3(1993)

- a) zu einem Naturverständnis führen, das von der Liebe zur Natur und von der Ehrfurcht vor der Schöpfung geprägt ist,
- b) befähigen, ökologische Zusammenhänge, die Wirkung von Störungen und die Verflechtung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Einflüsse zu erkennen,
- c) die Verantwortung jedes einzelnen und der Gemeinschaft für die Umwelt erkennen lassen und sie befähigen, auch über den persönlichen Bereich hinaus ökologisch bewußt zu handeln,
- d) zu der Einsicht führen, daß Sorge für die Umwelt die Auseinandersetzung mit Interessengegensätzen einschließt und sie befähigen, die durch Verfassung und Gesetz gegebenen Rechte und Pflichten auch im Zusammenhang mit der Umweltproblematik wahrzunehmen.

Um diese Ziele zu erreichen, muß die Schule in einem auf breiter natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Grundlage beruhenden fächerübergreifenden Unterricht Sachkenntnisse vermitteln. Sie muß aber zugleich die emotionalen Bindungen der Schülerinnen und Schüler zur Umwelt fördern und ihnen Gelegenheit geben, Erlebnisfähigkeit, Wertbewußtsein sowie Urteils- und insbesondere Handlungsfähigkeit zu entfalten. Dabei sind Verbindungen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten und lokale und aktuelle Bezüge wichtig.

Nur einer ganzheitlich angelegten Persönlichkeitsbildung, die „Kopf, Herz und Hand“ gleichermaßen erreicht und die während der gesamten Schulzeit anhält, kann es gelingen, in den jungen Menschen ein auch über die Schulzeit hinaus wirksames Verantwortungsbewußtsein für Natur, Umwelt und Gesellschaft entstehen zu lassen und zu festigen. Die Gestaltung des Schulalltags, das persönliche Verhalten der Lehrkräfte und der Umgang miteinander in der Schule sollen anschauliche Zeugnisse sein für Verantwortungsbewußtsein und Rücksicht gegenüber der Umwelt. Die Schule ergänzt die häusliche Erziehung im Hinblick auf eine ökologische Bildung und arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

2. Beiträge der Fächer, Schulstufen und -formen

2.1. Grundsätze

Von der Aufgabe der ökologischen Bildung ist kein Fach, keine Schulstufe oder -form ausgenommen. Von großer Bedeutung ist die Abstimmung zwischen den Fächern. Sie fördert das Wissen um die Beiträge anderer Fächer und das Bewußtsein des eigenen erzieherischen Handelns als Beitrag zur ökologischen Bildung, wodurch insgesamt die Wirksamkeit der erzieherischen Maßnahmen verstärkt wird.

2.2. Ökologische Bildung in den Jahrgangsstufen 1 bis 4

Die ökologische Bildung für die Schüler im Grundschulalter greift Erfahrungen und Kenntnisse aus der Zeit vor dem Schuleintritt auf. Sie vermittelt grundlegendes Wissen, bahnt aber vor allem Empfindsamkeit für umweltgerechtes Verhalten an. Sie ermöglicht den Kindern durch Einsatz und Schulung aller Sinne positive Naturerlebnisse und fördert eine Liebe zum Lebendigen, die jede Beschädigung und Verarmung der Natur als persönlichen Verlust empfinden läßt. Besonders durch einen handlungsorientierten Unterricht werden Tugenden und Fähigkeiten gefördert, die das Ergreifen von Initiativen, die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen und Selbständigkeit im Tun altersgemäß anbahnen.

Thematische Schwerpunkte der ökologischen Bildung in der Grundschule liegen in den Bereichen

- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
- Bedeutung und Geschichte der heimatlichen Kulturlandschaft,
- persönliche Lebensgestaltung und Umwelt.

Darüber hinaus soll der Unterricht an geeigneten Beispielen auch gesellschaftlich-politische Zusammenhänge aus dem Erfahrungsbereich der Schüler anklingen lassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihre Mitmenschen Einfluß zu nehmen, ohne sich dabei besserwisserisch zu verhalten. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Die inhaltlichen Ansätze dürfen nicht auf den Heimat- und Sachunterricht beschränkt bleiben. Sie werden ebenfalls in Fächern wie Deutsch, Religion und Ethik, Kunsterziehung, Sport, Musik und natürlich im Schulgartenunterricht aufgegriffen und miteinander in Beziehung gebracht. Für das fächerübergreifende Arbeiten bietet die Grundschule die günstigsten Voraussetzungen. So kommt das durchgängige Klassenlehrerprinzip und in besonderer Weise der Anfangsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einer Integration der Lerninhalte entgegen.

2.3. Ökologische Bildung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Neu im Vergleich zur Grundschule sind ab Jahrgangsstufe 5 die Vielzahl und Eigenständigkeit der Fächer. Sie ermöglichen einerseits die Vertiefung einzelner Aspekte der Umweltthematik und erfordern andererseits intensive fächerübergreifende Verknüpfungen der Einzelbeiträge, um die Gesamtzusammenhänge deutlich werden zu lassen.

Mit dem Abschluß der Sekundarstufe I, der für viele Schülerinnen und Schüler auch die Beendigung der allgemeinbildenden Schulzeit bedeutet, sollen diese einen Überblick über den gesamten Fragenkreis „Ökologie“ haben, die wichtigsten Wirkungszusammenhänge verstehen und grundlegende Orientierungen für das eigene Verhalten gewonnen haben. Diese Zielsetzung schließt ein, daß bei der erzieherischen Arbeit die Behandlung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aspekte ebenso von Bedeutung ist wie die Behandlung naturwissenschaftlicher Fragen.

Die in der Grundschule angewandten Prinzipien der unmittelbaren Begegnung und des praxis- und lebensnahen Lernens werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beibehalten. Die Erfahrungsräume, z. B. beim Naturerleben und -erforschen, werden aber komplexer. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, ihre Eindrücke, Erfahrungen und Einzelkenntnisse mit grundlegenden Aussagen der Ökologie in Beziehung zu setzen und sie auf andere, vielschichtiger Zusammenhänge zu übertragen.

Die Jugendlichen dieser Altersstufe sind hauptsächlich geprägt von der Suche nach persönlicher und sozialer Identität. Die ökologische Bildung muß dies berücksichtigen, indem sie sich an den individuellen Interessen, Bedürfnissen und Problemen der Schülerinnen und Schüler orientiert, ihnen die Anliegen der Ökologie als notwendig und für ihr Leben bedeutsam nahebringt und ihnen ästhetische, politische und ethische Orientierungsmaßstäbe für ökologisches Denken, Urteilen und Handeln vermittelt.

Vor allem die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geographie und Sozialkunde tragen zur ökologischen Bildung bei. Auch der Lernbereich Wirtschaft-Technik und die Fächer

Hauswirtschaft, Deutsch, Kunsterziehung, Musik, Religion, Ethik und Astronomie können entsprechende Themen berücksichtigen.

2.4. Ökologische Bildung in den Jahrgangsstufen 11 bis 12

In der Kursstufe des Gymnasiums werden in allen Fächern Themenbereiche und Fragen der Ökologie aufgegriffen und vertieft. Dabei nutzen die Lehrkräfte die Disposition der Schülerinnen und Schüler, ökologische Sachverhalte mit wissenschaftlicher Orientierung und Redlichkeit zu betrachten. Außerdem ist in dieser Altersstufe die wachsende Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sich nicht nur aus persönlicher Betroffenheit, sondern auch aus sozialer und politischer Verantwortung mit Sachverhalten auseinanderzusetzen.

Insbesondere wichtig für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe ist die Erkenntnis, daß wissenschaftliche Befunde unterschiedlich bewertet werden können, die Einsicht, daß Entscheidungen wertend und prioritätsetzend getroffen werden, sowie die Hinführung zu politischem Engagement im Rahmen der durch Verfassung und Gesetz gegebenen Rechte und Pflichten.

Keinesfalls darf sich die ökologische Bildung in der Kursstufe darauf beschränken, Wissen zu vermitteln. Auch in dieser Altersstufe sind das Erleben und das eigene Handeln unerläßliche Voraussetzungen eines effektiven und nachhaltigen Lernens.

2.5. Ökologische Bildung an Sonderschulen

Die Aufgaben und Ziele und die Grundsätze der ökologischen Bildung gelten für die Arbeit an Sonderschulen ebenso wie für die anderen allgemeinbildenden Schulen. Dabei sind die besonderen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowohl auf die inhaltliche als auch auf die methodische Umsetzung zu beziehen. Das ganzheitliche Naturerleben ist an der Sonderschule ein Pfeiler der ökologischen Bildung, das praktische Handeln im Umgang mit der Natur ein zweites. Die ökologische Bildung ist im Unterricht durch Herstellen lokaler und zeitlicher Bezüge so zu gestalten, daß die Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge zwischen dem schulischen Lernen und ihrer alltäglichen Lebenssituation erkennen können. Dem Einüben umweltbewußter Verhaltensweisen ist in der Sonderschule ein besonderes Gewicht beizumessen. Das Vorbildverhalten der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern verdient hier höchste Beachtung.

2.6. Ökologische Bildung an berufsbildenden Schulen

Die Grundsätze, Aufgaben und Ziele der ökologischen Bildung gelten auch für das berufsbildende Schulwesen. Auch hier sollen die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler Ökologie als einen bewußtseinsprägenden, handlungsorientierten Lebenszugang und Lehransatz begreifen. Die interdisziplinär zu bearbeitenden komplexen Probleme der Ökologie, die zudem Bezüge zur emotionalen Seite des Menschen aufweisen, sind in den berufsbildenden Schulen ebenso ganzheitlich zu betrachten wie in den allgemeinbildenden Schulen. Ökologisches Wissen und Denken darf nicht losgelöst werden vom Fühlen und Handeln. Keinesfalls darf sich die ökologische Bildung in Schule und Betrieb auf die Aspekte Sauberkeit, Arbeitssicherheit oder Energieverwendung beschränken. Auch in den berufsbildenden Schulen sind die für eine ökologische Bildung wichtigen allgemeinbildenden, fächerübergreifenden, psychologischen, sozialen, politischen und ethischen Gesichtspunkte zu vermitteln.

Die ökologische Bildung an den berufsbildenden Schulen muß jedoch darüber hinaus auf die Anforderungen der jeweiligen beruflichen Ausbildung abgestimmt sein. Neben den allgemeinbildenden Aspekten sind hier besonders die relevanten Problemfelder des jeweiligen Ausbildungsberufes zu berücksichtigen. Die Lernorte Betrieb und Berufsschule müssen zusammenwirken, um die Verhaltensänderungen im privaten und beruflichen Alltag zu bewirken.

3. Didaktische und methodische Grundsätze der ökologischen Bildung

3.1. Ökologische Bildung als Werterziehung

Die Aufgabe der ökologischen Bildung beinhaltet neben der Vermittlung von ökologischem Grundwissen ebenso die Hilfestellung bei der Entwicklung angemessener Werthaltungen. Die Schülerinnen und Schüler müssen aus eigener Einsicht zu einer ethischen Einstellung gelangen, die nicht nur den Umweltschutz um menschlicher Gesundheit und legitimer Interessen und Bedürfnisse willen als notwendig erachtet, sondern die auch den Geschöpfen dieser Erde ein Recht auf Achtung und Leben um ihrer selbst willen zuspricht, in der zudem der Mensch als Verursacher gesehen wird und in der Verantwortung für nachfolgende Generationen integriert ist.

Realsituationen, in welchen die Lehrkräfte die Alltagseinstellungen ihrer Schülerinnen und Schüler erkennen und ihnen helfen können, die zugrundeliegenden Wertvorstellungen zu klären und nach ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen, sind hierfür von besonderer Bedeutung.

Einen starken Anteil an der Einstellung junger Menschen haben die Vorbilder, die sie umgeben. Das beispielhafte Verhalten der Lehrkräfte und der Eltern und ihre Glaubwürdigkeit sind wichtige Voraussetzungen einer erfolversprechenden Werterziehung. Dabei ist es möglich, daß unterschiedliche Auffassungen in Elternhaus und Schule auftreten. Auch sie können im Sinne einer Werterziehung wirksam werden, sofern sie den Bewußtseinsprozeß der Beteiligten fördern und die Schülerinnen und Schüler nicht überfordern.

3.2. Situationsbezug und Lebensnähe

Ökologische Bildung greift die konkrete Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auf und geht von ihrem heimatlichen Wohn-, Schul- und Arbeitsumfeld aus. Bei Unterrichtsgängen, Lehrwanderungen und ähnlichen Gelegenheiten können die Schülerinnen und Schüler ihre vertraute und für sie emotional bedeutsame Umwelt unmittelbar beobachten, erfahren, erleben und beurteilen. Ebenso wichtig ist die Teilnahme an ökologisch bedeutsamen Realsituationen außerhalb der Schule, z. B. in der eigenen Gemeinde im Zusammenhang mit Bebauungsplänen oder Verkehrsplanungen. Durch das Erleben der ökologischen Problematik in der eigenen Lebenswelt wird die Grundlage für eine vertiefte Einsicht auch auf globaler Ebene geschaffen.

3.3. Handlungsorientierung und Handlungsfelder

Wenn Schülerinnen und Schüler persönliche Erfahrungen und Fähigkeiten in eigenes ökologisches Handeln umsetzen und als sinnvoll erleben können, so erleichtert ihnen dies ein Verständnis komplexer Zusammenhänge und fördert auch ihre Bereitschaft, über die Bedingungen vorgefundener Verhältnisse und über die Möglichkeiten zu deren Verbesserung nachzudenken.

Im selbständigen Planen, Erkunden, Befragen, Beobachten, Untersuchen, Erproben, Messen und Vergleichen, Herstellen und Verändern, Aufzeichnen, Dokumentieren und

Interpretieren, bei der Entwicklung eigener Auffassungen, bei der Realisierung eigener Interessen und beim tatsächlichen Austragen von Interessengegensätzen können die Schülerinnen und Schüler eine auf Aktivität und Engagement gerichtete Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt entwickeln. Felder für solche Tätigkeiten ergeben sich z. B.

- a) bei der umweltfreundlichen Gestaltung des „grünen Klassenzimmers“, des Schulgeländes und des Schulalltags, vom Schulbedarf über die Entsorgung bis zur Pausenverpflegung;
- b) bei der Pflege von Schulgärten, schulnahen Biotopen, Parks;
- c) bei Maßnahmen zum Artenschutz, bei Pflanz- und Säuberungsaktionen, bei der Übernahme von Patenschaften im Naturschutz (z. B. Waldstück, Fluß, Bach, Weiher, Stadtbiotop, Naturdenkmal);
- d) bei der Feststellung lokaler Umweltprobleme und der Mitarbeit zu deren Lösung;
- e) beim Engagement für die Lösung überregionaler Umweltprobleme;
- f) bei der Teilnahme an Wettbewerben.

In der beruflichen Bildung ergeben sich weitere Tätigkeitsfelder im Rahmen des jeweiligen Ausbildungsberufes.

3.4. Fächerübergreifendes Unterrichten

Ein fundiertes und wirkungsvolles Verständnis komplexer, ökologischer Phänomene läßt sich insbesondere durch fächerübergreifendes Lehren und Lernen erreichen. Dazu gehört auch, daß deutlich wird, wo und wie sich Aussagen der verschiedenen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ergänzen oder widersprechen und daß die verschiedenen Arbeitsmethoden, Denkmuster und Methoden der Erkenntnisgewinnung dargestellt, verglichen und bewertet werden.

Es ist ausdrücklich zu betonen, daß die Fächer Deutsch, Religion, Ethik, alte und moderne Fremdsprachen im Zusammenhang mit der Interpretation von Texten, der Untersuchung religiöser und weltanschaulicher Fragen, der erörternden Auseinandersetzung mit Problemen und der Beschäftigung mit Entwicklungen, Sichtweisen und Lösungen in anderen Ländern ganz erheblich zur Klärung ökologischer Fragen und damit zur Interpretation der einzelnen Fachaspekte beitragen können. Die Fächer Mathematik und Informatik können durch anwendungsbezogene Aufgaben ökologische Inhalte konkretisieren und veranschaulichen. Organisatorisch gesehen kann sich das fächerübergreifende Prinzip nicht nur am 45-Minuten-Takt orientieren. Entsprechende Vorhaben – z. B. fächer-, klassen- und unter Umständen schulformübergreifende Projekte innerhalb oder auch außerhalb des Schulgeländes – benötigen eine alternative Stundentafel in der Form einer flexiblen und zum Teil für längere Zeit geblockten Unterrichtsorganisation.

In Projekttagen oder -wochen werden der Fachunterricht, die Struktur der Klassenverbände oder sogar die Organisation der Schulstufen und -formen für einen bestimmten Zeitraum zugunsten projektorientierter Arbeit teilweise oder vollständig aufgelöst. Ein fächerübergreifendes Projekt ergibt sich z. B., wenn in einer Klasse mehrere Fachlehrer gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern an einem Thema arbeiten. So kann etwa in den Fächern für Biologie, Wirtschaft-Technik und Kunsterziehung ein Vorhaben „Aufbau einer Müllsammelanlage für die Schule“ durchgeführt werden. Klassenübergreifende Projekte sind z. B. innerhalb der Jahrgangsstufe denkbar, indem mehrere Fächer für die Schü-

lerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe über kürzere oder längere Zeiträume das Angebot eröffnen, sich mit ausgewählten Themen zum Bereich der Ökologie auseinanderzusetzen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist die sogenannte Projektwoche, in der der Stundenplan völlig aufgegeben wird. Die Schülerinnen und Schüler können dabei im Rahmen besonderer Vorhaben (z. B. „Schulhofgestaltung“, „Chemie im Haushalt“, „Umwelt als Thema unserer Gemeinde“) die Arbeit nach einem von der Sache diktierten Rhythmus gestalten.

Um die Verwirklichung solcher Arbeitsformen zu unterstützen, gilt, daß alle Schulen des Landes in jeder Klassenstufe drei Wochen des Schuljahres in eigener Verantwortung abweichend von den Stundentafeln gestalten und für besondere Arbeitsvorhaben und pädagogische sowie fachliche Schwerpunkte verwenden können. In jeder Schulstufe sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal an einem mindestens einwöchigen Projekt zu ökologischen Themen teilnehmen können. Außerdem ist fächerübergreifendes Arbeiten nur Förderung der ökologischen Bildung auch in folgenden Formen möglich und anzustreben:

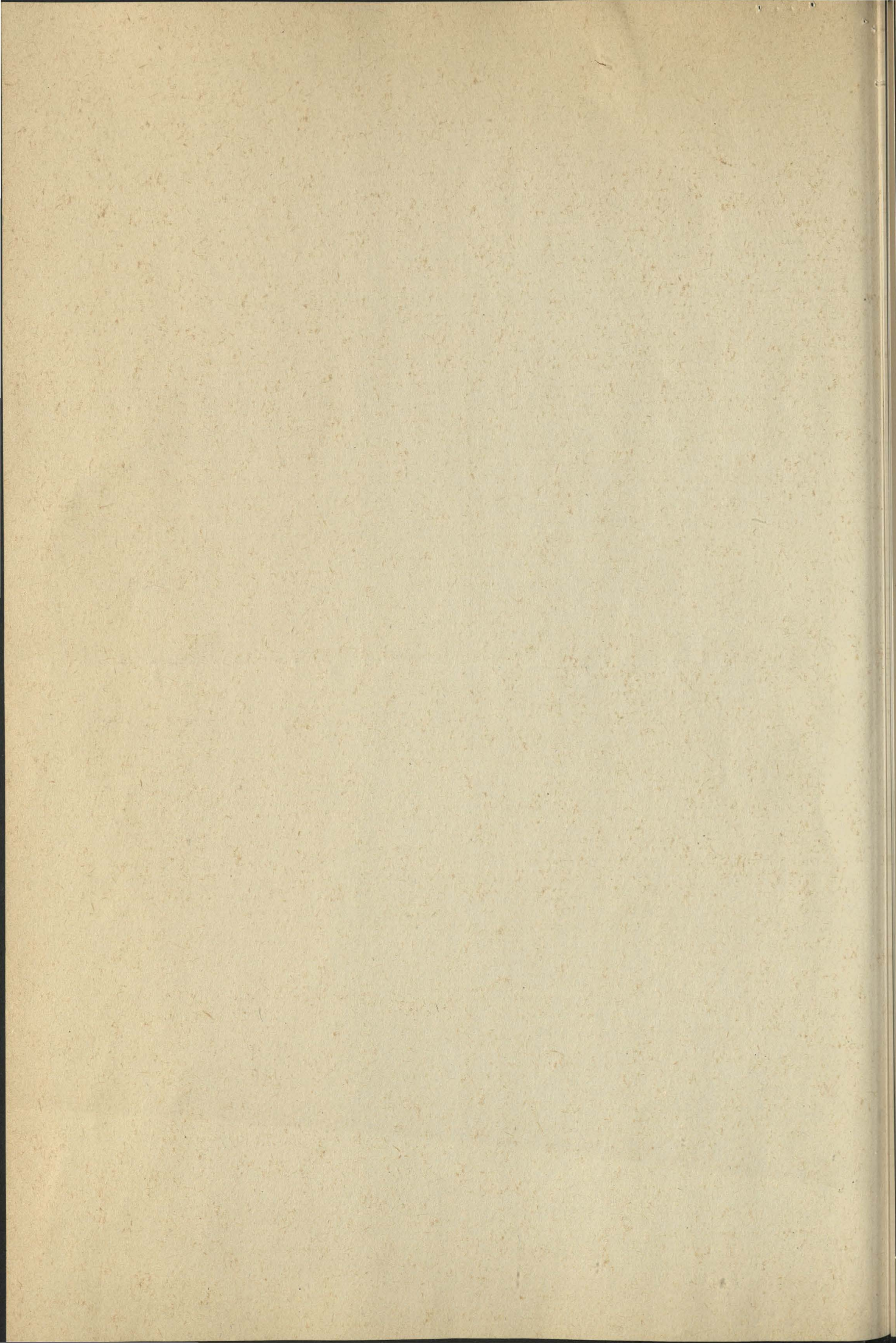
- a) Studienfahrten, Jugendherbergs-, Jugendwaldheim- und Schullandheimaufenthalte bieten Freiräume, die für die ökologische Bildung hervorragend genutzt werden können. Erfahrungsgemäß sind die Schülerinnen und Schüler während derartiger gesonderter Veranstaltungen für Angelegenheiten der ökologischen Bildung sehr aufgeschlossen.
- b) Arbeitsgemeinschaften und wahlfreie Kurse sind für Angelegenheiten der ökologischen Bildung und für fächerübergreifendes Arbeiten insofern besonders geeignet, als hier die Wahl der Themen freigestellt ist und die Arbeit auf besondere Interessenschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden kann.
- c) Im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum sollen die Schülerinnen und Schüler erfahren, daß ökologische Fragen auch in der Berufs- und Arbeitswelt besondere Beachtung verdienen. Deshalb sieht der Erlaß über das Betriebspraktikum an den Schulen in Sachsen-Anhalt vor, daß neben dem berufsorientierenden, dem funktionalen und dem sozialen Aspekt auch der ökologische Aspekt bei der Durchführung und Auswertung des Praktikums besondere Beachtung erfahren soll.

3.5. Bewertung der Leistungen im Bereich der ökologischen Bildung

Zwar können nicht die inhaltlichen Ausrichtungen von Einstellungen zu Problemen der Ökologie bewertet werden, jedoch ist es durchaus sinnvoll, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu würdigen, indem z. B. das Sachwissen, die Reflexionstiefe und das Engagement im Hinblick auf ökologische Angelegenheiten beurteilt werden. Damit wird gezeigt, daß das Anliegen der ökologischen Bildung nicht weniger wichtig ist als z. B. körperliche Tüchtigkeit, künstlerische Kreativität, die Beherrschung der Muttersprache, einer Fremdsprache oder einer mathematischen Gleichung.

Die Leistungen im Hinblick auf ökologische Angelegenheiten können in den Zeugnissen allgemein und im Rahmen einzelner Noten bewertet werden. In den Zeugnissen sollen die Bewertungen

- a) nur in positiver, lobender Form und
- b) wegen des fächerübergreifenden Charakters der ökologischen Bildung nicht in der Form fachgebundener Noten, sondern in der Form von begleitenden Bemerkungen vorgenommen werden.



Die Noten einzelner Fächer können durch die Leistungen im Bereich der ökologischen Bildung beeinflusst werden, sofern die Bemühungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler z. B. bei Projekten oder in einem Blockunterricht zur ökologischen Bildung einem Fach zugeordnet werden können. Auch in diesem Fall sollen wegen der Besonderheit des Bildungsbereiches nur positiv zu wertende Leistungen berücksichtigt werden.

4. Rahmenbedingungen für die ökologische Bildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt

Die Umsetzung des in den Nrn. 1 bis 3 beschriebenen inhaltlichen und methodischen Konzeptes der ökologischen Bildung wird durch die folgenden Maßnahmen unterstützt.

4.1. Rahmenrichtlinien der Unterrichtsfächer

Bei allen Überarbeitungen der in Sachsen-Anhalt geltenden vorläufigen Rahmenrichtlinien ist zu bedenken und zu verdeutlichen, welche Beiträge das jeweilige Fach für die ökologische Bildung leisten kann.

4.2. Schulorganisation

4.2.1. Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt Sorge für

- a) eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Gestaltung des Schulbereiches.
Zum Beispiel sollen die beim Pausenverkauf angebotenen Waren die gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben. Außerdem muß beim Pausenverkauf auf Abfallvermeidung hingewirkt werden. Insbesondere sind verpackungsarme Erzeugnisse anzubieten, Mehrwegflaschen zu bevorzugen und Einwegverpackungen (z. B. Getränkedosen) zu vermeiden. Insgesamt soll der in der Schule anfallende Abfall, z. B. Glas, Papier, Batterien aus Taschenrechnern, zur Unterstützung der abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaften (Landkreise oder kreisfreie Städte) und gegebenenfalls unter Beteiligung des Schulträgers getrennt gesammelt werden;
- b) die Abstimmung von Vorhaben im Bereich der ökologischen Bildung sowie für die Anregung und Unterstützung der fächerübergreifenden Zusammenarbeit im Kollegium durch die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Ökologie“, die sich aus den Lehrkräften der an der ökologischen Bildung wesentlich beteiligten Fächer zusammensetzt und an deren Sitzungen sie/er teilnimmt; die Arbeitsgruppe Ökologie unterbreitet der Schulkonferenz jährlich Vorschläge;
- c) die Beteiligung der Schülersvertretung an Fragen der ökologischen Bildung und für die Unterstützung entsprechender Schüleraktivitäten;
- d) eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern im Bereich der ökologischen Bildung;
- e) die Berücksichtigung der ökologischen Bildung bei der Gesamtplanung des Programmes außerunterrichtlicher Aktivitäten für jede Jahrgangsstufe zum Schuljahresbeginn;
- f) die Einplanung entsprechender Projekttag und -wochen;
- g) das Angebot an wahlfreien Kursen und Arbeitsgemeinschaften im Bereich der ökologischen Bildung.

4.2.2. Schuleigene Sammlung

Um möglichst allen Lehrkräften die Realisierung einer handlungsorientierten ökologischen Bildung zu erleichtern, sollten sie über Informationen z.B. zu den folgenden Bereichen verfügen:

- a) schuleigene bzw. schulnahe Lernorte, an denen Zusammenhänge der Natur und Umwelt beobachtet und erlebt werden können und die geeignet sind, zum eigenen Handeln anzuregen, wie z. B. Naturschutzgebiete, Biotope, Lehrpfade, Betriebe der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft mit unterschiedlichen Produktions- und Wirtschaftsweisen, Schullandheime, Jugendwaldheime, Zentren bzw. Dörfer des Fremdenverkehrs;
- b) Exkursionsziele, die zu Themenbereichen der ökologischen Bildung informieren, wie z. B. Anlagen der Energie- und Abfallwirtschaft, Kläranlagen, Naturmuseen, Vogelschutzzentren, Raumnutzungsprojekte mit besonderer ökologischer bzw. ökonomischer Prägung;
- c) Fachleute vor Ort, die Lehrkräften bei der Gestaltung und Organisation der ökologischen Bildung Unterstützung gewähren können, wie z. B. Förster, Gärtner, Betreuer von Naturschutzgebieten, Mitarbeiter der Verbraucherverbände, Verantwortliche in den Kommunalverwaltungen, Landwirte, Fachkräfte der Entsorgungswirtschaft, Raum- und Verkehrsplaner, Ingenieure der Energiewirtschaft, Politiker;
- d) regionale, für Lehrkräfte der betreffenden Schulen leicht zu erreichende Informationsquellen, wie z. B. Umweltämter, Verbände, Vereine, Initiativen;
- e) materielle Hilfen, Werkzeuge und Geräte, Sponsoren, besondere Programme;
- f) spezielle Unterrichtsmaterialien, Bezugsquellen für kostenlose Informationsschriften, Unterlagen für Wettbewerbe, besondere Lehrmittel;
- g) Veranstaltungen.

Für jeden dieser Bereiche sollten die regional relevanten und aktuellen Informationen zusammengestellt und allen Lehrkräften zugänglich gemacht werden.

Diese Plan- und Sammelarbeit muß von den Lehrerkollegien der Schulen unter Federführung der unter Nr. 4.2.1. genannten, fächerübergreifend zusammengesetzten Arbeitsgruppe Ökologie geleistet werden. An der Plan- und Sammelarbeit können auch Schülerinnen und Schüler beteiligt werden.

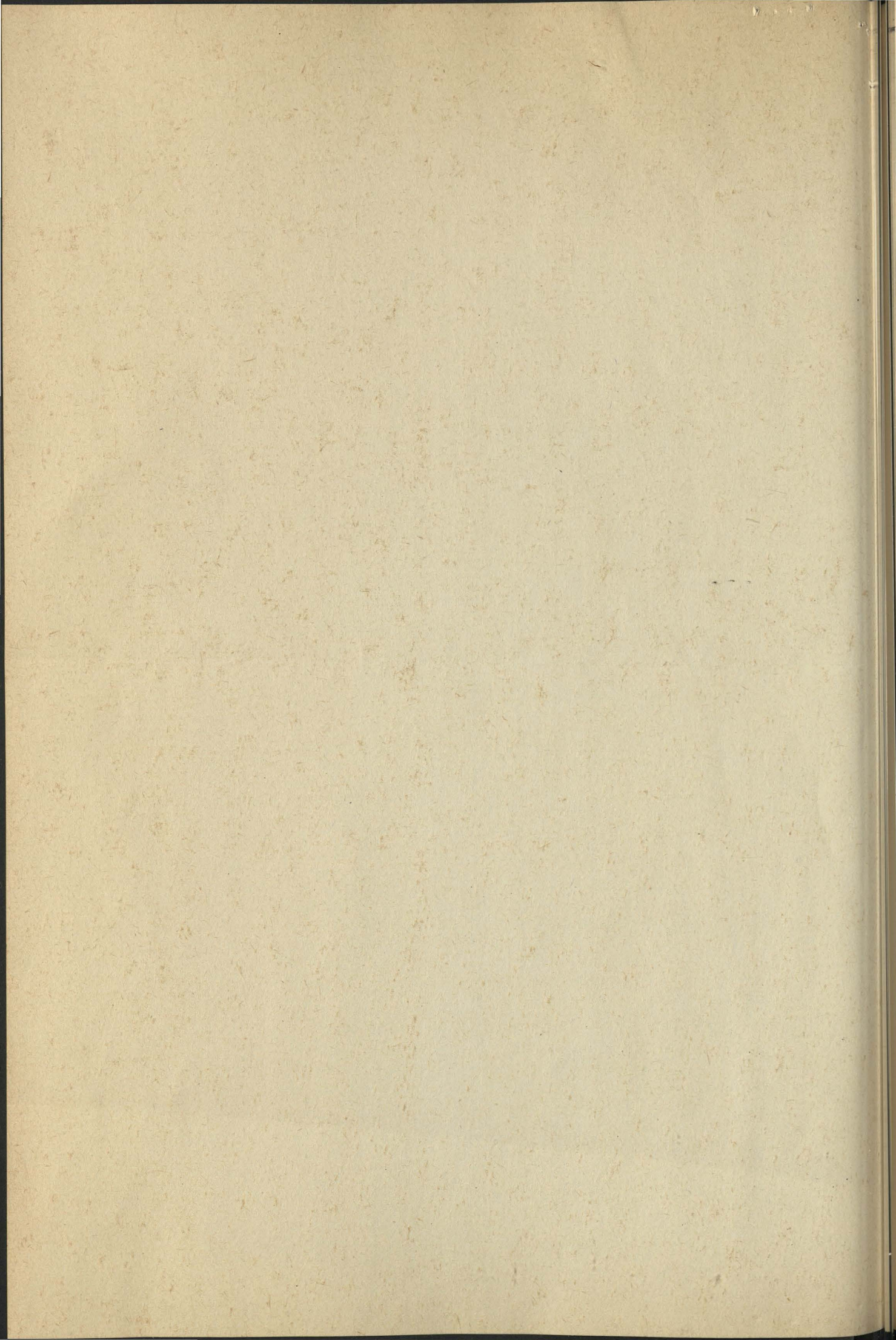
4.2.3. Schulbeauftragte für ökologische Bildung

Von der Schulkonferenz wird eine Schulbeauftragte oder ein Schulbeauftragter für ökologische Bildung gewählt und mit der Leitung der Arbeitsgruppe Ökologie an der Schule beauftragt. Diese Lehrkraft ist – neben den unter Nr. 4.2.2. beschriebenen Aufgaben – Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für Ökologie und Verbraucherfragen an der Schule und unterstützt die Schulleitung bei der Beachtung ökologischer Aspekte im gesamten Schulbereich (siehe Nr. 4.2.1.). Die oder der Schulbeauftragte für ökologische Bildung kann nach Schwerpunktsetzung der Schulkonferenz für die umfangreiche Arbeit eine Entlastung aus den zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden der Schule erhalten.

4.3. Moderatoren für ökologische Bildung und Gesundheitserziehung

Für den Bereich der ökologischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen werden bei den Schulaufsichtsämtern und den Bezirksregierungen Moderatoren eingesetzt. Aufgaben dieser Moderatoren sind z. B. folgende:

- a) Kooperation mit ökologisch relevanten Lernorten und Einrichtungen in der Region,
- b) Durchführung und Betreuung von regionalen schulinternen Lehrerfortbildungen,



- c) Beratung einzelner Schulen und Lehrkräfte bei Aktivitäten, z. B. bei Projekten,
- d) Beratung der für die Region zuständigen Schulbehörden und regionalen Medienstellen.

Außerdem nehmen die für ökologische Bildung zuständigen Moderatoren auch die vergleichbaren Aufgaben im Bereich der Gesundheitserziehung wahr. Für ihre Tätigkeit erhalten die Moderatoren für ökologische Bildung und Gesundheitserziehung fünf Unterrichtsstunden auf ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Mit dieser Anrechnung sind auch Entschädigungen für entsprechende Tätigkeiten im Rahmen der Lehrerfortbildung abgegolten.

4.4. Öko-Schulen in Umweltzentren

Bisher sind landesweit fünf sogenannte Öko-Schulen in Umweltzentren eingerichtet worden. Diese Umweltzentren werden durch die jeweilige Kommune getragen und sachlich und personell durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt. In Abstimmung mit dem Kultusministerium können Lehrkräfte Teile ihrer Unterrichtsverpflichtungen an den Öko-Schulen wahrnehmen. Aufgabe der Öko-Schulen ist die Gestaltung eines speziellen Angebotes zur Förderung der ökologischen Bildung in der jeweiligen Region, welches im schulischen Rahmen nicht realisiert werden kann. Die Öko-Schulen geben dazu eigene Programme für die Schulen in ihrem Einzugsbereich heraus.

4.5. Lehrerfortbildung

Durch geeignete Angebote im Rahmen der zentralen, der regionalen und der schulinternen Lehrerfortbildung sollen die Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützt werden, ökologische Bildung in der Schulpraxis zu verwirklichen und den Schulalltag ökologisch kompetent zu gestalten.

Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und -weiterbildung und Unterrichtsforschung in Sachsen-Anhalt (LISA) bietet regelmäßig Kurse zur Förderung einer fächerübergreifenden und handlungsorientierten ökologischen Bildung an. Die in der Verantwortung der Bezirksregierungen, der Schulaufsichtsämter und der Schulen liegenden, regionalen und schulinternen Veranstaltungen bilden den Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen, in die auch örtliche und regionale Behörden, Institutionen und Verbände einbezogen werden sollen.

4.6. Unterstützung der Schulen mit Medien und Materialien

Die Landesstelle für Medienangelegenheiten beim LISA – Dezernat 08 – hat unter anderem die Aufgabe, das Angebot an Medien und Materialien zu sichten und es den Schulen unter Einbeziehung der regionalen Medienstellen zugänglich zu machen.

Durchführung des Kolloquiums für die Teilnehmer der Anpassungsqualifizierung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Staatlich anerkannten Erzieher“

RdErl. des MK vom 15. 5. 1992

- Bezug:** a) Beschluß der 254. Kultusministerkonferenz vom 13./14. 6. 1991 (nicht veröffentlicht)
b) Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen vom 25. 11. 1991 (GVBl. S. 472)

1. Gegenstand und Dauer des Kolloquiums

Das Kolloquium findet in Form eines Fachgesprächs statt. Wesentliche methodische und theoretische Inhalte der Anpassungsqualifizierung sind Gegenstand des Prüfungsgesprächs. In ihm weist der Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nach, um in allen Tätigkeitsfeldern des Erziehers als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden zu können. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 20 Minuten.

2. Zeitpunkt, Berechtigung zur Teilnahme

2.1. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für die Anpassungsqualifizierung erfüllt.

2.2. Das Kolloquium findet erst nach Abschluß aller Fortbildungsanteile statt, welche für den jeweiligen Teilnehmer vorgeschrieben sind.

2.3. Der Teilnehmer hat eine Prüfungsgebühr in Höhe von 100 DM an die Landeskasse des Landes Sachsen-Anhalt zu entrichten. Der Nachweis darüber ist durch Vorlage des Überweisungsabschnittes vor Beginn des Kolloquiums zu führen.

2.4. Von der Teilnahme am Kolloquium ist ausgeschlossen, wer ohne einen aner kennenswerten Grund die theoretische und die praktische Fortbildungsveranstaltung nicht in ausreichendem Umfang besucht hat.

2.5. Über die Zulassung des Teilnehmers entscheidet der Prüfungsausschuß.

3. Prüfungsausschuß, Aufgaben

3.1. Für das Kolloquium wird ein Prüfungsausschuß gebildet, der für die richtliniengemäße und sachgerechte Durchführung des Kolloquiums verantwortlich ist.

3.2. Der Prüfungsausschuß trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

4. Zusammensetzung des Prüfungsausschusses an öffentlichen Schulen

Mitglieder des Prüfungsausschusses an öffentlichen Schulen sind alle Lehrkräfte, die im Rahmen der Anpassungsfortbildung unterrichtet haben, und der Schulleiter. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Schulleiter. Er ernennt einen Stellvertreter. Der Vorsitzende kann weitere geeignete Lehrkräfte der Fachschule in den Prüfungsausschuß berufen.

5. Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bei Schulen in freier Trägerschaft und bei freien Bildungsträgern

5.1. Mitglieder des Prüfungsausschusses bei Schulen in freier Trägerschaft und bei freien Bildungsträgern sind alle Lehrkräfte, die im Rahmen der Anpassungsfortbildung unterrichtet haben, der Leiter der Bildungseinrichtung sowie ein Vertreter der oberen Schulbehörde, der vom Kultusministerium benannt wird.

5.2. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Vertreter der oberen Schulbehörde oder der von ihm Beauftragte. Er ernennt einen Stellvertreter.

